



KATHOLISCHE
ELTERNSCHAFT
DEUTSCHLANDS

KED in NRW
Landesverband

Herbst 2007

KED Kurrier

Elternmitwirkung macht Schule

Die KED in NRW ist als Elternverband auf Landesebene nach § 77(3) SchG beim Ministerium für Schule in NRW anerkannt.

IN DIESER AUSGABE

Kopfnoten werden Pflicht	3
60 Jahre Religiöse Schulwochen	12
KED in NRW zur Qualitätsanalyse	14
KED in NRW zur „Fünf-Tage-Woche“	17

Liebe Eltern, liebe Leserin, lieber Leser!

Das neue Schuljahr ist ein paar Wochen alt, die ersten Ferien liegen hinter uns. Die Neuerungen des Schulgesetzes haben sich gesetzt, Sorgen haben sich relativiert und Probleme wurden zumindest teilweise gelöst.

Und schon wird eine neue Sau durchs Dorf getrieben: das Schreckgespenst der sozialistischen Einheitsschule. Die SPD polarisiert mit ihrer Forderung nach der flächendeckenden Einführung der Gemeinschaftsschule. Ausdrücklich betont die SPD-Landesvorsitzende: das erzbischöfliche Gymnasium werde es nicht mehr geben. Damit wird der ideologische Grabenkrieg fortgesetzt, wie wir ihn seit 30 Jahren haben. – Übrigens war die schulpolitische Sprecherin der SPD, Ute Schäfer, unlängst im Gespräch mit uns sehr bemüht, diese, auch juristisch unsinnige, Bemerkung ihrer Parteivorsitzenden wieder einzuholen. –

Wir wissen alle um die Mängel des Schulsystems, in unser aller Interesse wäre es, gemeinsame Reformen einzuleiten.



Geänderte gesellschaftliche Realitäten machen die Ausdehnung der Tagesschulzeit in vielen Familien wünschenswert. Andere sind in Sorge wegen der hohen unterrichtlichen Belastung ihrer Kinder. In Ganztageschulen könnte der Tag so strukturiert sein, dass der Unterricht durch Entspannungszeiten und Übungsphasen unterbrochen wird und dass Fördermaßnahmen Platz gewinnen.

Der globale Wettbewerb nötigt uns, alle in unserer Gesellschaft vorhandenen Potentiale

optimal zu nutzen – unser christlicher Anspruch erst recht! Jeder Mensch hat das Recht auf Förderung all seiner Talente und Begabungen, unabhängig von seiner Herkunft und der ökonomischen Verwertbarkeit.

Abnehmende Kinderzahlen lassen gerade im ländlichen Bereich die Schullandschaft veröden, wenn sich Schulen nicht zusammenschließen. So schon vielerorts geschehen in den östlichen Bundesländern, in Schleswig-Holstein und Hamburg. Auch im Münsterland gibt es konkrete Pläne zur Zusammenlegung von Schulen. Das Konzept der angeordneten Gemeinschaftsschulen setzt auf innere und äußere Differenzierung, verbesserte individuelle Förderung und ermöglicht die von allen Seiten gewünschte Durchlässigkeit.

Wir benötigen dringend eine neue Sachlichkeit in der Schuldiskussion. Schulpolitik darf nicht Parteipolitik sein. Die Zukunft unserer Kinder ist zu wichtig, um sie ideologischem Eifer zu opfern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Barbara Balbach

Dr. Barbara Balbach, Vorsitzende der KED in NRW

Die wichtigste Neuerung in diesem Schuljahr

Kopfnoten werden Pflicht

Auf den nächsten Halbjahreszeugnissen werden bei allen nordrhein-westfälischen Schülerinnen und Schülern sechs zusätzliche Noten stehen: Die so genannten Kopfnoten. Diese wurden vor über 30 Jahren als „unkontrollierbar“ eingeschätzt. Wird jetzt alles anders?

Kopfnoten heißen sie, weil sie wie früher im Kopf des Zeugnisses stehen. In den siebziger Jahren wurden sie abgeschafft – sie galten als Disziplinierungsinstrument: Belohnt wurde nach Expertenmeinung nur angepasstes Verhalten. Und auch heute könnten die Kopfnoten wieder einen unkontrollierbaren „Nasenfaktor“ haben.

Wichtig: Pünktlich sein und Hefte ordentlich führen

Bei den Kopfnoten werden zwei Hauptaspekte, nämlich Arbeitsverhalten und Sozialverhalten, in jeweils drei Unterkategorien aufgeschlüsselt und bewertet: Beim Arbeitsverhalten werden Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit sowie Zuverlässigkeit und Sorgfalt untersucht. Beim „Sozialverhalten“ werden die Verantwortungsbereitschaft, das Konfliktverhalten und die Kooperationsfähigkeit bewertet.

In jeder Klasse 360 Noten mehr

Sechs Noten für jeden Schüler, jede Schülerin, das sind bei zwei Zeugnissen im Jahr schon in einer Klasse 360 zusätzliche Bewertungen. Der Einfachheit halber wird also der Klassenlehrer für jeden Schüler, jede Schülerin die Noten vorschlagen. Ist aber ein Fachlehrer mal anderer Meinung, so kann das auch im Zeugnis vermerkt werden. Aber es kann auch sein, dass unterschiedliche Bewertungen auf verschiedenen pädagogischen Wertvorstellungen beruhen.

Schule hat einen Erziehungsauftrag

Warum diese Kopfnoten? Zu dieser Frage hat das Schulministerium Stellung bezogen: Erstens habe die Schule neben dem Bildungs- auch einen Erziehungsauftrag. Und zweitens spielen überfachliche Fähigkeiten eine immer größere Rolle im (Schul-)Leben. Arbeitgeber legen großen Wert auf diese Eigenschaften, und deshalb haben diese Noten in den Abschlusszeugnissen auch eine besondere Bedeutung, sagt Ministerin Barbara Sommer.

Kopfnoten sind umstritten

Unter Pädagogen sind die Kopfnoten nach wie vor umstritten. Lehrer sehen sich durch die komplizierten Abstimmungsprozesse überfordert. Und sie fragen: Wie lassen sich die Kopfnoten von den Fachbewertungen unterscheiden? Geht in sie nicht auch schon das Arbeits- und Sozialverhalten ein? ■

Auszug aus: schule.wdr.de, 07.08.2007, Karl-Heinz Heinemann

Kopfnoten? Natürlich!



Schule ist eine Institution, die nur deshalb in organisatorischer Hinsicht funktioniert, weil es bestimmte Regeln gibt, an die sich alle Beteiligten halten. Müssten diese Regeln in der Schule jeden Tag ausgehandelt und begründet werden, dann könnte man eine Schule schließen. Sie würde nicht mehr das leisten, wozu sie erfunden wurde: Kinder und Jugendliche in einer stabilen Gemeinschaft zu bilden.

Zur Schulfähigkeit gehört es, dass man sich aus Einsicht an die Regeln der Gemeinschaft hält. Zugleich aber lernt man in der Schule diese Regeln. Und da nicht alle gleich schnell und gleich gut lernen, muss man jenen, die nicht so gut oder so schnell gelernt haben, dies sagen: „Du kennst schon ein paar Regeln, die in der Schule gelten. Zum Beispiel bist du immer pünktlich! Das ist ganz prima, und da – rauf solltest du stolz sein! Aber es gibt Regeln, an die hältst du dich noch nicht immer. Zum Beispiel sehen deine Hefte oft sehr unordentlich aus. Die Schrift bei den Hausaufgaben ist manchmal kaum lesbar. Es fehlen einige Hausaufgaben. Das muss sich bessern! Und es gibt Regeln, die musst du noch lernen! Zum Beispiel lässt du in der Klasse die anderen nicht ausreden, rufst dazwischen und gebrauchst Worte, die beleidigend sind. Das akzeptieren wir an unserer Schule nicht. Und deshalb muss sich das gründlich ändern!“ Man kann all das aber auch kürzer sagen: Pünktlichkeit: Sehr gut. Ordnung: befriedigend. Verhalten: mangelhaft.

Kopfnoten müssen, wie alle Noten, in nachvollziehbaren Verfahren gefunden werden. Sie dürfen nicht Ausdruck von Vorlieben, von Sympathie und Antipathie sein. Es braucht also klare Kriterien dafür, was eigentlich gemessen und bewertet, also benotet werden soll. So weit wie möglich muss versucht werden, nur operationalisierbares Handeln in die Beurteilung einfließen zu lassen: Schüler müssen wissen, was von ihnen erwartet wird – und was sie tun müssen, um dem zu entsprechen, was von ihnen erwartet wird. Schwammige Begriffe wie „Sozialverhalten“, „Kooperationsfähigkeit“ helfen nicht; sie führen zu Fehlinterpretationen und dann zu Verstimmungen aller Beteiligten. Die Kriterien für die Beurteilung müssen eindeutig sein und vor der Beurteilung offen gelegt und erläutert werden. Die notwendigen und erwarteten Handlungen müssen besprochen bzw. sogar gelernt werden. (Schule darf nicht messen, was sie nicht gelehrt hat.) Wenn all diese Bedingungen einer rationalen Leistungsmessung gewährleistet sind, helfen Kopfnoten Schule besser zu machen.

Wenn Kopfnoten Gesinnungsurteile sind – sind sie abzulehnen. ■

PRO

Die Bewertung von Sozialverhalten ist anspruchsvoll

Soziale Kompetenzen sind heute neben dem Wissen Grundvoraussetzungen, um den Bildungs- und Berufsweg erfolgreich zu durchlaufen. Deswegen werden jetzt die Kopfnoten vielerorts wieder eingeführt, nachdem sie in den sechziger und siebziger Jahren weitgehend von der Bildfläche verschwunden waren.



Bei der Beurteilung von Sozialverhalten handelt es sich um eine pädagogisch höchst anspruchsvolle Tätigkeit: Beachtet werden müssen dabei – unter anderem – die folgenden Kriterien:

1. Die Anforderungen an das zu beurteilende Verhalten müssen den Schülern transparent sein. Wenn Schüler ihr Verhalten kritisch überdenken und gegebenenfalls anpassen sollen, muss für diese transparent sein, welches Verhalten genau in die Bewertung eingeht. Dem kann durch einen kriterialen (curricular verankerten) Bewertungsmaßstab entsprochen werden, damit alle Beteiligten wissen, wie die Erwartungshaltung aussieht.
2. Verhalten ist immer situationsgebunden. Entsprechend ist es erforderlich, die Situationen, in denen das Verhalten gezeigt wird, durch kritische Reflexion der der Bewertung zugrunde liegenden Einschätzung des Verhaltens einzubeziehen.
3. Das Verhalten muss schulisch gefördert werden. Schule muss das Verhalten, das sie bewerten möchte, den Schülern auch vermitteln. Zudem muss ausgeschlossen werden, dass anstatt von Merkmalen, die das Arbeits- und Sozialverhalten der Schüler beschreiben sollen, Charaktereigenschaften oder gar die Persönlichkeit der Schüler bewertet werden. Zudem ist aus pädagogischer Sicht zu überdenken, ob Kopfnoten fachübergreifend erteilt werden sollten. In England beispielsweise erhält ein Schüler in der Regel mehrere Noten (z.B. Leistung, Verständnis, Selbstorganisation, Pünktlichkeit, Präsentation usw.) für jedes einzelne Fach. Diese Bewertungspraxis setzt auf Transparenz der individuellen Rückmeldung und vermittelt Unterstützung. Der fachspezifisch gebundenen Schülermotivation wird so Rechnung getragen.

Überdenkenswert erscheint mir zudem, Kopfnoten auf Abschlusszeugnissen auszuweisen. Es besteht die Gefahr, dass jugendliche Verhaltensweisen auf Abschlusszeugnissen statisch festgeschrieben werden und damit auch für Bewerbungen im Erwachsenenalter relevant werden können. In meinen Augen sind die genannten Gesichtspunkte bei der Einführung von Kopfnoten in NRW bisher nicht genügend berücksichtigt worden. Das lässt Raum für pädagogische Diskurse und mögliche Nachbesserungen. ■

CONTRA

Eine Gemeinschaft – eine Schule

In den Münsterländer Kommunen Horstmar und Schöppingen soll die erste Gemeinschaftsschule Nordrhein-Westfalens entstehen, weil an beiden Orten außer jeweils einer Hauptschule keine weiterführenden Schulen vorhanden sind.

„Wir wollen unseren Kindern den Besuch aller weiterführenden Bildungsgänge vor Ort ermöglichen und ihnen lange Anfahrzeiten ersparen. Ein solches Schulangebot ist für die Kommunen wichtig, um als Wohn- und Standorte attraktiv zu bleiben.“

Dieser Motivation folgend haben die Bürgermeister eine Arbeitsgruppe aus Lehrer(inne)n, Schul- und Seminarleiter(inne)n beauftragt, ein pädagogisches Konzept für die neu zu gründende Schule zu erstellen. Dieses Konzept liegt nun vor. Basierend auf dem Strukturmodell der Gemeinschaftsschule, das der Erziehungswissenschaftler Dr. Ernst Rösner vom Dortmunder Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS) ursprünglich für das Land Schleswig-Holstein entwickelt hat, soll an zwei Standorten eine gemeinsame Schule entstehen, die als organisatorische, schulrechtliche und pädagogische Einheit zu verstehen ist. Ein Lehrerkollegium ist für alle Kinder von Klasse 5 bis einschließlich Klasse 10 verantwortlich. Kein Kind darf an eine andere Schule abgegeben werden. Die Schule kann von allen Kindern unabhängig von der Grundschulempfehlung besucht werden.

„Unsere Gemeinschaftsschule soll nicht nur das gemeinschaftliche Handeln zweier Kommunen widerspiegeln“, bringt die Sprecherin der pädagogischen Arbeitsgruppe, Dr. Erika Risse, das Ziel auf den Punkt. „Sie soll auch eine Gemeinschaft von Schülern, Lehrern und Eltern weit über den Unterricht hinaus sein.“

Ein dabei entscheidender Punkt ist das längere gemeinsame Lernen. Mit diesem Konzept wird die Schule der Forderung der ersten PISA-Studie gerecht, die Bildungsabschlüsse so lange wie möglich offen zu halten.

Genauso entscheidend ist, dass die Lehrpläne der Schulformzweige exakt aufeinander abgestimmt sind, damit sowohl kurzfristige als auch kurzzeitige Wechsel möglich sind. Durch gezielte Förderung erreichte Lernzuwächse können umgehend durch Wechsel in einen Schulformzweig mit höherem Anspruchsniveau noch gesteigert, kurzzeitige Leistungseinbrüche dagegen mit dem umgekehrten Weg abgefangen werden. Die im Schulgesetz vorgeschriebene individuelle Förderung der Kinder bekommt so insgesamt eine neue Qualität.

Eine Gemeinschaftsschule kann in Nordrhein-Westfalen nur als Schulversuch entstehen, weil das Schulgesetz keine Verbundformen aus den drei Bildungsgängen Hauptschule, Realschule und Gymnasium zulässt.

„Die finnische Schulreform ging von Lappland aus“, sagt der Schulforscher und Begründer des Strukturmodells „Gemeinschaftsschule“, Dr. Ernst Rösner. „Warum sollte nicht mit in dieser Sache das Münsterland das Lappland Nordrhein-Westfalens sein?“ ■

In Hamburg wird es bald nur noch Gymnasien und den neuen Schultyp Stadtteilschule geben. Ist das eine Lösung oder läuft es auf Gewinner- und Verliererschulen hinaus? Von Reinhard Kahl

Die Ja-Aber-Schule

Fast täglich rüttelt jemand am dreigliedrigen deutschen Schulsystem und der mit ihm verbundenen Pädagogik. Da schreiben mehr als 100 Rektoren von Hauptschulen aus der Bodenseegegend ihrem Kultusminister in Stuttgart, dass die Hauptschule die Jugendlichen nicht mehr ins Leben führt, sondern in eine Sackgasse. Da findet ein Kongress mit dem Titel „Eine Schule für alle“ statt. Da scheinen sich Gewerkschaften und Unternehmerverbände in der Forderung, die Hauptschulen abzuschaffen, fast einig. „Das Kernproblem in Deutschland“, analysierte der Handwerkstag in Baden-Württemberg, sei, „dass der Lernprozess nicht individuell an den Entwicklungsstand der Schüler gekoppelt ist.“ Das gegliederte Schulsystem verführe die Schulen, „die Kinder nach einem Einheitskonzept zu unterrichten“. Wenn bereits für die Zehnjährigen feststeht, dass dieser ein geborener Hauptschüler sei und jener ein Realschüler oder ein Gymnasiast, warum sich dann noch sehr um die verschlungenen Lernbiografien kümmern?

Die von so verschiedenen Gruppen vorgebrachten Argumente lassen auf einen Konsens der Vernünftigen hoffen. Und dennoch scheint es schier unmöglich, das überfällige dreigliedrige Schulsystem zu beerdigen und sich mit einer Gemeinschaftsschule anzufreunden. Schon das Wort dreigliedriges Schulsystem führt in die Irre. Eine Gruppe von Kindern wird nämlich völlig vergessen, die Sonderschüler. Dabei gehen nirgendwo auf der Welt so viele dorthin wie hierzulande. Fast fünf Prozent. In vielen Ländern wurden die Sonderschulen abgeschafft. Allen voran wieder mal die skandinavischen Länder. Dort kann man fantastische Geschichten vom Durchstarten vernachlässigter oder gehandycapeter Kinder hören, die man früher auf Sonderschulen geschickt hätte. Aber die Schule für alle steht in Deutschland im Verdacht, eine Anstalt pädagogischer Gleichmacherei zu sein und nicht der Ort, wo man in der Verschiedenheit der Menschen eine Chance sieht. So steht am Ende manch eines Reformversuchs noch eine weitere Schulform.

Die Hamburger Schulsenatorin Alexandra Dinges-Dierig (CDU) hat kürzlich acht verschiedene parallele Schulformen in der Sekundarstufe aufgezählt. Die integrierte Haupt- und Realschule, und die additive, kooperative oder integrierte Gesamtschule. Die mutige Bildungspolitikerin, die aber vielleicht doch nicht mutig genug ist, hat sich mit ein paar Wackeren in ihrer Partei nun zu einem zweigliedrigen System durchgerungen. Sie konnte auch die Hamburger SPD zu einem Ja-aber bewegen. Viele nennen das einen historischen Kompromiss. Es wird in Hamburg bald keine Hauptschulen mehr geben. Auch keine Gesamtschulen und Realschulen, sondern nur noch die neu erfundene Stadtteilschule und das alte, manchmal ehrwürdige, zumeist aber langweilige und fantasielose Gymnasium.

Das gegliederte System verführt dazu, nach einem Einheitskonzept zu unterrichten.

Bislang acht parallele Schulformen in Sek I

Die neue Stadtteilschule hält alle Bildungswege offen. Sie führt zur Hochschulberechtigung, übrigens in 13 Jahren. Aber man kann vorher mit anderen Abschlüssen in eine Berufsausbildung gehen. Die Stadtteilschule soll das praktische und theoretische Lernen zusammenbringen. Hört sich gut an. Pläne zum handlungsorientierten Lernen werden vorbereitet. Mehr Sozialpädagogen, Psychologen und überhaupt mehr Ressourcen soll diese Schule bekommen. Wozu dann noch das Gymnasium? „Der einzige Unterschied“, sagt die Senatorin, „das Gymnasium setzt eng auf das Abitur nach 8 Jahren, da gibt es keine anderen Schulabschlüsse, es gibt nur Gleichwertigkeitsbescheinigungen, es geht streng durch zum Abitur.“ Und dann fügt sie, ihre Vorliebe für die neue Schule nicht verbergend, hinzu: „Der andere Weg wird flexibler, er bietet mehr als das Gymnasium.“ So stellt sich verschärft die Frage: Warum dann noch das Gymnasium, wenn die Stadtteilschule den Weg zum Abitur einschließt und mehr bietet? Warum dann nicht gleich Gemeinschaftsschulen nach skandinavischem Vorbild? Also Schulen, in denen die Kinder als Individuen behandelt werden und nicht in Schubladen gepackt werden?

**Der andere Weg
wird flexibler,
er bietet mehr ...**

Mehr als 50 Prozent der Eltern schicken ihre Kinder zum Beispiel in Hamburg zum Gymnasium. Sie versprechen sich davon Aufstieg und einen Platz auf der Sonnenseite der Gesellschaft. Für den Schatten sind dann die anderen Schulen zuständig. Kein Politiker, der gewählt werden will, wird sich mit dieser Mehrheit, der sogenannten Gymnasialklientel anlegen. Allerdings sind es diese Eltern, die das Gymnasium nun zur Mehrheitsschule, also einer quasi Gesamtschule ohne die etwas schwierigeren Kinder machen.

So wird es in Hamburg bald zwei Typen von quasi Gesamtschulen geben, das Gymnasium und die Stadtteilschule. Ein merkwürdiger Kompromiss, der die Bildungslandschaft noch undurchschaubarer macht. Künftig soll auch mit den entwürdigenden Rückläuferkarrieren Schluss sein. Rückläufer sind Schüler, die nach der Grundschule zum Gymnasium oder zur Realschule gehen, dann von dort aber runtergeschmissen werden, oder wie es vornehm und etwas verlogen heißt, die querversetzt werden. Deshalb soll es in Hamburg künftig keine Schulformwechsel nach Ende der sechsten Klasse mehr geben. Schulen sollen sich ihrer pädagogischen Schwierigkeiten nicht mehr dadurch entledigen, dass sie die angeblich falschen Schüler wegschicken. Die Schulen, so heißt es, werden für ihre Schüler verantwortlich. Auch das ist wieder eine gute und für Deutschland in dieser Klarheit neue Maxime. Aber diese Idee, das ist die politische Prämisse, darf das Gymnasium nicht infrage stellen. Also wird ins zweigliedrige System eine Grenze zwischen den beiden Schultypen gezogen, die undurchlässiger sein wird, als es die bisherigen waren. Die Schullaufbahnentscheidung am Ende der Grundschule nahezu unumstößlich gemacht. Das wiederum geht nur, wenn es an deren Richtigkeit kaum Zweifel gibt. Deshalb versteigt sich die CDU auf Prüfungen: „Durch Einführung eines neu zu entwickelnden kompetenzorientierten Tests in Klasse 4 soll die Empfehlung wissenschaftlich fundiert werden.“ So steht es im CDU-Papier für das neue Schulsystem in Hamburg. Aber diese Tests gibt es noch nicht und es wird sie auch nie geben.

**... soll mit
Rückläufer-
karrieren
Schluss sein.**

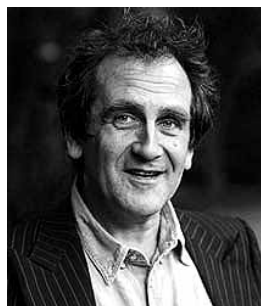
Immer wieder hat Elsbeth Stern, Deutschlands wohl renommierteste Lehr- und Lernforscherin, auf eine statistische Binsenweisheit hingewiesen. Die Mitglieder einer Population sind sich in der Mitte der gaußschen Normverteilung am ähnlichsten. Messungen und damit Prognosen sind dort am schwierigsten. Deshalb, so Elsbeth Stern, gehe vielleicht noch an, wenn in einem selektiven Schulsystem die fünf Prozent der Besten fürs Gymnasium ausgewählt und am anderen Ende die fünf Prozent mit den größten Schwierigkeiten in die Sonderschule geschickt werden. Zwar bliebe der Einwand, ob man wirklich die Lebensprognose anhand von Daten über zehnjährige Kinder wagen kann. Aber die Wahrscheinlichkeit, jeweils die Besten und die Schlechtesten der Zehnjährigen zu identifizieren, wäre hoch, da es nur um die Gruppe am Rande der gaußschen Normalverteilung ginge. Aber in der Mitte, wo sich alle sehr ähnlich sind, zu trennen, das sei unmöglich, sagt Elsbeth Stern, die jetzt etwas resigniert über den Starrsinn der Deutschen einen Ruf an die ETH in Zürich angenommen hat.

Ist schon die Begabungskonstruktion für das zweigliedrige System nicht haltbar, so ist das pädagogische Konzept erst recht zweifelhaft. Warum eigentlich soll das Profil des Gymnasiums akademisch und das der Stadtteilschule handlungsorientiert sein? Wer hochbegabte Kinder beobachtet, wird sehen, dass gerade sie ständig experimentieren und basteln, dass sie genauso gern konstruieren wie analysieren. Warum wird jetzt nur einer Schulform das handlungsorientierte Lernen zugeschrieben, wie früher, als man meinte, auf praktische Berufe werde in der Hauptschule, für die Angestelltenberufe im Büro werde in der Realschule und für die akademische ausgebildeten Steuerleute würde im Gymnasium vorbereitet? Auf merkwürdige Weise sollte sich die Berufsstruktur der Gesellschaft mit den Begabungsprofilen der Kinder decken. Tatsächlich werden die Berufsstrukturen immer flüssiger und ihre Entwicklung wird immer schwerer vorherzusagen. Für die Talente von Menschen und ihre Strategien, etwas aus sich zu machen, galt diese Unübersichtlichkeit schon immer.

Die Begründungen für ein zweigliedriges System sind noch schwächer, als es die für das dreigliedrige je waren. Und das merken natürlich die Leute. Für sie wird es darauf hinauslaufen, dass es die bessere Schule gibt, die schon bald auch die Schule der Mehrheit sein wird, und die schlechtere Schule, die nicht mal mehr die der Mehrheit ist. Wird die neue Stadtteilschule gegen den Makel, nur die zweitbeste Lösung zu sein, ankommen, selbst wenn man sie mit den besten Programmen und mehr Ressourcen ausstattet? Wird sie nicht von Anfang an in die Fußstapfen der Hauptschule treten und bald als die neue Verliererschule gemieden werden? ■

Ob man eine Lebensprognose über zehnjährige Kinder wagen kann?

Für die Talente von Menschen galt diese Unübersichtlichkeit schon immer.



aus: *Die Zeit*, Heft 24/2007

Der Autor Reinhard Kahl hat sich unter anderem durch Filmprojekte einen Namen gemacht: „Spitze – Schulen am Wendekreis der Pädagogik“ und „Treibhäuser der Zukunft“. Siehe auch www.archiv-der-zukunft.de

Die Angst der CDU vor den „Schulfabriken“

„Sozialistische Schulfabriken“ hier, „ideologische Schulpolitik“ da: Die von der SPD geplante Gemeinschaftsschule erregte am Donnerstag (23.08.07) im Landtag die Gemüter. Die CDU bangt um die Gymnasien, die SPD um die Chancen vieler Kinder.

Eigentlich sind sich die Genossen selbst noch nicht ganz einig, und offiziell abgestimmt haben sie darüber auch noch nicht. Der bildungspolitische Leitantrag, in dem neben vielen anderen Dingen auch die Einführung einer Gemeinschaftsschule für den Fall eines Regierungswechsels angekündigt wird, soll erst am kommenden Samstag (25.08.07) auf einem Parteitag verabschiedet werden. Dass es dabei nicht ohne Diskussion abgehen wird, scheint klar – dafür kursieren auch unter Genossen zu viele verschiedene Modelle. Fest steht nur, dass Schüler bis zur zehnten Klasse gemeinsam lernen sollen. Ob mit Differenzierung und der Möglichkeit, an der gleichen Schule auch Abitur zu machen oder nicht, ist noch nicht ausdiskutiert.

CDU: „Es wird kein Gymnasium mehr geben“

So hatte es etwas von vorauseilender Abwehr, dass die CDU für Donnerstag (23.08.07) eine Aktuelle Stunde beantragte. Sie nutzte die Stunde, um das Konzept der Genossen in der Luft zu zerpfücken: „Griff in die politische Mottenkiste“, nannte es Generalsekretär Hendrik Wüst und ein „System sozialistischer Schulfabriken“; Schulministerin Barbara Sommer (CDU) sprach von einer „Zerschlagung eines funktionierenden Schulsystems“ und bekam dabei Unterstützung vom CDU-Schulexperten Bernhard Recker: „Es wird kein Gymnasium, keine Realschule, keine Gesamtschule und keine Hauptschule mehr geben.“

Die SPD will die Bildungslandschaft auf den Kopf stellen

Dem widersprach Ute Schäfer, bis zum Regierungswechsel SPD-Schulministerin. „Wir wollen nicht die Gymnasien abschaffen, sondern einen Dialog mit Eltern, Lehrern und Schülern führen.“ Das war aber die einzige Konzession, die sie machte. Kinder müssten länger gemeinsam lernen, betonte sie, und die Gemeinschaftsschule verhindere, dass Schüler zu früh abgeschoben würden. Tiefe Gräben also zwischen CDU, die wieder einmal und mit Vehemenz eine Lanze für das dreigliedrige Schulsystem brach, und der SPD, die die Bildungslandschaft auf den Kopf stellen will – Regierungsübernahme natürlich vorausgesetzt. Einig waren sie sich nur in einem Punkt: Die Schulpolitik des Gegners, so warfen sie sich gegenseitig vor, sei „rein ideologisch“. ■

aus: wdr.de, 24.08.2007

Kirchen lassen sich ihre Schulen nicht nehmen

Die Ankündigung der SPD-Landesvorsitzenden Hannelore Kraft, es werde nach der Einführung der von den Sozialdemokraten favorisierten Gemeinschaftsschulen keine erzbischöflichen Gymnasien mehr geben, ist in den fünf nordrhein-westfälischen Bistümern auf Unverständnis und Kritik gestoßen. Bistümer müssen Regelungen mit einem Ziel der Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems nicht akzeptieren, hieß es am Montag zu den SPD-Schulplänen.

Der Leiter der Hauptabteilung Schule und Erziehung im Bischöflichen Generalvikariat Münster, William Middendorf, wies in diesem Zusammenhang auf die verfassungsrechtlich geschützte Privatschulfreiheit hin. Diese garantiere den Bistümern – wie auch anderen freien Schulträgern – die Möglichkeit, eigene Lehrpläne und schulische Organisationsstrukturen festzulegen. „Bischöfliche Schulen müssen im Hinblick auf die öffentlichen Schulen nicht gleichartig, sondern lediglich gleichwertig sein“, verdeutlichte Middendorf.

Dies bedeute, dass Gleichheit nur im Hinblick auf die Erteilung von Zeugnissen, Abschlüssen und Berechtigungen gefordert sei. Der Schulträger sei jedoch nicht verpflichtet, die Schullaufbahn synchron zum öffentlichen Schulwesen auszugestalten. Im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster gibt es insgesamt 57 private katholische Schulen, darunter 17 Gymnasien. „Die Argumentation Middendorfs liegt auf unserer Linie“, erklärte gestern auch der Pressesprecher des Bistums Essen, Ulrich Lothar. In diesem Bistum gibt es sieben Gymnasien in katholischer Trägerschaft. Im Kölner Erzbistum beträgt die Anzahl der katholischen Schulen 49, davon sind 17 Gymnasien. Pressesprecher Christoph Heckeley hat ebenfalls rechtliche Bedenken, weil die Landesverfassung den Bestand von Ersatzschulen garantiere. „Ich würde gerne wissen, wie Frau Kraft sich das vorstellt“, sagt er.

In der Region Aachen existieren insgesamt 16 Schulen unter katholischer Leitung, davon sechs Gymnasien. Johannes Voß, Referent für bischöfliche Schulen, glaubt an den Erhalt der Einrichtungen und setzt dabei auch auf den Elternwillen. Bereits vor 20 Jahren sei die Einheitschule an der Elternmacht gescheitert. „Es ist selbstredend, dass wir zu unserer Schulform stehen.“ Die Einheit der Sekundarstufen I und II an Gymnasien müsse erhalten bleiben, betonte Voß. Das Aachener Bistum biete – wie beispielsweise auch das Bistum Münster – auch eine Gesamtschule an. „Das ist eben ein Angebot neben anderen Schulformen.“ Im Bistum Paderborn gibt es zehn Gymnasien unter katholischer Leitung. Theodor Ahrens, Hauptabteilungsleiter Schule im Bistum, könnte sich durchaus vorstellen, dass Schüler länger zusammen lernen. „Wie man das organisatorisch macht, müssten sich die Bistümer überlegen.“ Die Schulform Gymnasium abzuschaffen, könne er sich allerdings keinesfalls vorstellen. ■

„Achtung Mensch! – Zerbrechlich“

Über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen am 1. August 2007 im Haus Villigst der evangelischen Kirche von Westfalen zu einer Festveranstaltung anlässlich des 60-jährigen Bestehens der Religiösen Schulwochenarbeit in Westfalen zusammen.

Die erste Religiöse Schulwoche fand 1947 statt. Unter dem Eindruck des Nationalsozialismus erwuchs sie aus dem Bestreben, mit jungen Menschen ins Gespräch über ihre Lebens- und Glaubensfragen zu kommen, um sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und zugleich gegen die Verführung durch Ideologien zu stärken. Innerhalb des Lebens- und Handlungsraums Schule Zeit und Raum zu schaffen, um den eigenen Fragen auf die Spur zu kommen und so den Blick für das Ganze des Lebens zu öffnen, ist auch heute noch die Intention der Religiösen Schulwochenarbeit. Die Gespräche sollen Anstoß geben bei Fragen nach der eigenen Identität und der religiösen Dimension des Lebens. Zugleich sollen die Erfahrungen des Miteinanders in der Gruppe ermutigen. Wo dies gelingt, können von einer solchen Woche Impulse ausgehen, eine zuversichtliche Lebenseinstellung zu gewinnen und zum verantwortlichen Handeln in der Welt zu ermutigen.

Heute werden die Religiösen Schulwochen vom Referat Schulseelsorge im Erzbistum Paderborn und der Abteilung Schulpastoral im Bistum Münster in enger ökumenischer Zusammenarbeit mit dem Dienst an den Schulen der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern der Lippischen Landeskirche gestaltet. Im Mittelpunkt der Festveranstaltung stand der Vortrag des Pädagogen und Psychologen Otto Herz. Er vermittelte, wie die Zukunft von bildungspolitischen Entscheidungen und pädagogischem Handeln abhängt. Sein Rückblick verwies darauf, dass die großen Umwälzungen in den vergangenen 80 Jahren zugleich jeweils Anlass zu einer Neuformulierung pädagogischer Ziele waren. Es gäbe keinen Anlass zu glauben, die Entwicklung in den kommenden 80 Jahren werde weniger dramatisch verlaufen. Dabei kritisierte er eindringlich die Mängel des bestehenden Bildungssystems und forderte Mut zu reformpädagogischen Neuerungen und Visionen.



Im Motto „Achtung Mensch!“ liegt zum einen der Aufruf, achtsam mit der Zerbrechlichkeit eines Menschen zu sein, zum anderen impliziert diese Überschrift aber auch die Warnung, dass der Mensch zu Grausamkeit und Destruktion fähig sei. Homo homini lupus – der Mensch ist dem Menschen ein Wolf – diese Worte seien vor dem Hintergrund

individueller Gewalttaten und selbstverschuldeter ökologischer Katastrophen aktueller denn je. Welche der beiden Seiten sich in unserer Zukunft verwirkliche, hänge entscheidend davon ab, welche bildungspolitischen Entscheidungen wir treffen und was wir der heranwachsenden Generation mit auf den Weg geben.

Im Hinblick auf die Schule stelle sich die Frage, wie angesichts dicht gedrängter Lehrpläne die Katastrophen der Welt und die bedeutenden Lebensfragen junger Menschen überhaupt vorkommen. Hierin liege die Chance der Religiösen Schulwochenarbeit, Räume zu schaffen, in denen der Einzelne mit seinen Fragen, Zweifeln und Hoffnungen ernst genommen werde. Die zumeist positiven Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern nach einer Religiösen Schulwoche müssten aber auch nachdenklich machen, wie es gelingen könne, diese guten Erfahrungen des belangvollen Gesprächs und des achtungsvollen Umgangs in das tägliche Schulleben einzubringen.

Herz ermutigte darüber nachzudenken, welche Lernziele heute tragfähig seien und nicht allein zur Wissensvermehrung, sondern auch zur Herzensbildung beitragen. Er legte das von ihm favorisierte Lernziel der Zivilcourage ans Herz. Die Frage nach dem Begriff der Bildung müsse neu gestellt und immer wieder im Hinblick auf die drängenden Probleme unserer gemeinsamen Zukunft aktualisiert werden.

Am Nachmittag hatten die Teilnehmenden die Gelegenheit, Modelle und Projekte zur ganzheitlichen Gestaltung von Schulkultur kennen zu lernen. Inhaltlich ging es um die Themen Ästhetik als Unterricht, um Musik als Element der Persönlichkeitsentwicklung und um Sozialpraktika als Begegnungsmöglichkeiten mit anderen Lebenswelten und sich selbst. Den Abschluss der Festveranstaltung bildete ein von Weih-

bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann aus Paderborn und Landeskirchenrat Dr. Rainer Dinger aus Bielefeld gemeinsam gefeierter ökumenischer Wortgottesdienst.



Zur Qualitätsanalyse an Schulen

1. Die KED in NRW begrüßt grundsätzlich eine Qualitätsanalyse, die dazu beitragen kann, Entwicklung von Unterricht und Schule zu befördern. Wir halten insgesamt jeden Versuch, Schule weiter zu entwickeln, für sinnvoll und notwendig und **begrüßen die Qualitätsanalyse als Bestandteil Ziel führender Maßnahmen**, die insgesamt die Qualitätsentwicklung zum Ziel haben.
2. Nach Einschätzung der KED in NRW muss neben die Entwicklung der traditionellen unterrichtlichen Instrumente, Methodiken, Medien und schulinternen Curricula vor allem und an zentraler Stelle die Entwicklung der Beziehungsqualität treten. **Effizienz und Nachhaltigkeit des Lernens** – und darum geht es in der Schule – **sind** nach unserer Überzeugung unmittelbar **abhängig von der Qualität der Beziehung** zwischen Lehrern und Schülern, zwischen Lernenden und Inhalten, zwischen Schülern und Lehrern jeweils untereinander, sowie zwischen Schule und Elternhaus. Dieser Aspekt lässt sich mit den in der Verordnung vor allem zur Sprache kommenden Analyse-Kriterien nach unserer Einschätzung nur unvollkommen erhellen. Wir sind skeptisch, ob auf diesem Wege insgesamt relevante Daten erhoben werden können, mit deren Hilfe die Beziehungskultur in den Schulen verbessert werden kann.
3. Auf diesem Hintergrund verweist die KED in NRW darauf, dass es eine systematische und objektive Beobachtung durch Einzelpersonen grundsätzlich nicht geben kann, auch nicht unter Zuhilfenahme von Analysebögen und ausformulierter Kriteriale. (Das Qualitätstableau sieht 21 Kriterien zur Beurteilung pro beobachtetem 20-Minuten-Unterrichtsausschnitt vor.) Was in einem beobachteten Unterrichtsabschnitt tatsächlich geschieht, **wer, was, wie schnell und warum lernt, lässt sich** nach dem Stand der psychologischen Forschung definitiv **nicht durch die Beobachtung einer Einzelperson wahrnehmen**. Ebenso wenig lässt die Beobachtung des relativ kurzen Zeitabschnitts Rückschlüsse auf zwischenmenschliche Interaktionen und die personale Bildung von Kindern und Jugendlichen zu. Eine diesbezüglich valide Datenbasis kann durch das vorgesehene Qualitätstableau nicht erhoben werden. Zwischenmenschliche und sachbezogene Interaktionen lassen sich weder standardisieren noch mithilfe eines standardisierten Fragebogens messen. Vor allem anderen sind diese Momente jedoch nach Überzeugung der KED in NRW notwendige Voraussetzungen für gelingenden Unterricht und nachhaltige Lernerfolge.
4. In der vorliegenden Qualitätsanalyseverordnung liegt die Betonung auf dem Kontrollaspekt, der durch die Verantwortung der Schulauf-

sicht unterstrichen wird. Es stellt sich die Frage, ob das Instrument in den Schulen auf diesem Hintergrund die nötige Akzeptanz finden wird. Der erhebliche Aufwand zur Erhebung der Daten steht nach unserer Wahrnehmung in keinem vernünftigen Verhältnis zu dem Aufwand, der für die tatsächliche Entwicklung von Schule geleistet werden muß. Durch eine Datenerhebung allein werden noch keine Ressourcen zur Schulentwicklung freigesetzt. Oder – wie man in Westfalen sagen würde: „**Vom Wiegen wird die Sau nicht fett.**“ Unsere Sorge ist, dass Kooperationsbereitschaft minimiert, Bereitschaft zur Veränderung behindert und Kreativität bezüglich möglicher Veränderungen eingeschränkt werden. Dem wäre beispielsweise mit einer kritischkollegialen Beratung zu begegnen, etwa durch Kollegen anderer Schulen. Ebenfalls dürfte sich die Entwicklungsbereitschaft der einzelnen Schule entscheidend erhöhen, wenn man auf freiwillige Qualitätsanalyse verbunden mit entsprechender Beratung setzen würde, die den Schulen selbst die Steuerung ihres Entwicklungsprozesses verantwortlich überträgt und damit bei der Definition dessen, was per Analyse erhoben werden soll, beginnt. Geradezu kontraindiziert wäre auf diesem Hintergrund eine offene oder diskrete Veröffentlichung in Form eines Rankings.

5. Besonders mit Blick auf die freien Schulen und auf die zunehmende Eigenverantwortlichkeit der Schulen – etwa in den selbstständigen Schulen in NRW – weist die Katholische Elternschaft darauf hin, **dass spezielle Schulprofile einen speziellen Analyse-Katalog benötigen**, sollen sie in ihrer Eigenständigkeit bewahrt und unterstützt werden. Hier wird deutlich, dass ein standardisiertes Analyseinstrument den vielfältigen Besonderheiten im Schulwesen des Landes möglicherweise nur unzulänglich Rechnung tragen kann.

Die Qualitätsanalyse zielt nach Wahrnehmung der Katholischen Elternschaft Deutschlands in Nordrhein-Westfalen auf die Verbesserung von Schule. Das ist wünschenswert und notwendig. Ob jedoch mit Hilfe des vorliegenden Kontrollinstrumentes eine nachhaltige Veränderung der die Schule umgebenden Lehr- und Lernkultur erreicht werden kann, erscheint insgesamt zweifelhaft.

Die KED in NRW wünscht sich dem gegenüber eine Verstärkung der Ressourcenausstattung zur Beratung und Entwicklung, besonders im Blick auf die Entwicklung interaktiver Kategorien von Unterricht und Schule insgesamt. Das meint die Optimierung der Leitungskompetenz, die Entwicklung personaler Kommunikationskompetenzen von Lehrern und die Gestaltung der Kooperation zwischen Eltern und Lehrern als Partner in der Erziehung der nachwachsenden Generation. Die entscheidende Entwicklung von Schule bezieht sich unserer Überzeugung nach nicht auf die Unterrichtsentwicklung, sondern muss sich auf die Gestaltung von Beziehungen richten.

Dr. Barbara Balbach, Vorsitzende der KED in NRW

Plädoyer für Schulrankings

***DIE ZEIT:** Warum gibt es in Deutschland keine Schulrankings wie in Holland oder England? Auch hierzulande würden Eltern doch gern wissen, welche Schule etwa die meisten Mathe-Asse hervorbringt.*

Wilfried Bos: Rankings haben bei uns keine Tradition. Es ist ja noch ganz neu, dass Schülerleistungen in Deutschland wie bei der Pisa-Studie überhaupt gemessen und veröffentlicht werden.

Die Pisa-Studie vergleicht nur die Leistungen unserer Schüler mit denen anderer Staaten und die Schülerleistungen der Bundesländer untereinander.

„Nur“ ist gut. Lange Zeit haben Lehrerverbände und Politiker selbst solche Messungen verhindert.

Wann kommen also Schulrankings bei uns?

Das weiß ich nicht. Dass sie kommen, dessen bin ich mir aber sicher. Die Eltern werden sie fordern, und die Politik wird sich danach richten.

Finden Sie das vernünftig?

Ja, die Eltern haben ein Recht darauf, zu wissen, wie gut die Schule ist, auf die sie ihre Kinder schicken. Ohne objektive Tests der Schülerleistungen und deren Veröffentlichung ist das schwer möglich. Aber die Rankings müssen fair sein, sonst sind sie wertlos.

Was heißt fair?

Man darf nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. An der Schule im Villenviertel werden die Mathematik- oder Deutschleistungen der Schüler immer besser sein als bei einer anderen im Problemstadtteil. Ein simpler Vergleich – ich nenne das Vulgär-Ranking – sagt über die pädagogische Qualität der Schulen gar nichts aus.

Wie sähe ein sinnvoller Vergleich aus?

Man kann Schulen mit einem ähnlichen Umfeld untereinander vergleichen. In Hamburg wurden kürzlich die Schulen in sechs Gruppen eingeteilt, von sozial unbelasteten Schulen bis zu solchen mit vielen Schülern, deren Eltern arbeitslos sind. Aus jeder Gruppe wurde die Schule mit den besten Schülerleistungen öffentlich gewürdigt. Das ist der richtige Weg.

Das klingt nach viel Aufwand.

Billiger ist ein ordentliches Ranking nicht zu haben. Eine simple Rangliste nach Art einer Bundesligatabelle wäre einfach unseriös.

Und wie verhindern Sie das Mogeln? Wenn der Ruf einer Schule an einem guten Rangplatz hängt, zwingt man die Lehrer doch dazu, ihren Schülern mit Tricks zu besseren Testergebnissen zu verhelfen.

Die Gefahr besteht. Deshalb müssen die Leistungen unter wissenschaftlicher Aufsicht von externen Prüfern getestet werden. Und die Quote der Sitzenbleiber sollte auch veröffentlicht werden.

Spricht sich nicht auch so herum, welche Schule gut und welche schlecht ist?

Der Ruf einer Schule hinkt ihrer Leistung oft jahrzehntelang hinterher. Das ist für Kollegien, die sich um Qualität bemühen, sehr ungerecht. ■

Zum Runderlass „Fünf-Tage-Woche an Schulen“

Mit Einführung des 12jährigen Durchgangs zum Abitur und der entsprechenden Ausweitung der Unterrichtszeit in der Sek I war absehbar, dass fünf Unterrichtsvormittage in der Woche nicht mehr ausreichen werden, die Unterrichtsverpflichtungen zeitlich zu organisieren. Begleitend hätte es – wie von zahlreichen Elternverbänden und Familienpolitikern gefordert – einen Einstieg in einen pädagogisch verantworteten Ausbau des schulischen Ganztags geben müssen. Hierzu gehören eine erholsame Mittagspause für Kinder und Jugendliche wie auch eine angemessene mittägliche Verpflegung. Auf die entsprechenden Hinweise von Elternseite aus verweisen wir ausdrücklich.

Die Ausweitung der Jahres- und Wochenunterrichtszeit hat die geltenden Rahmenbedingungen in großzügiger Weise missachtet. Dass nunmehr per ministeriellem Erlass die Lasten dieser Neuregelungen auf die Familien abgeschoben werden sollen und diese empfindlich einschränken, ist aus Sicht der Katholischen Elternschaft Deutschlands nicht hinnehmbar.

Die Entscheidung in die Schulkonferenzen zu verlagern und die Schulen vor Ort unter Druck zu setzen, pädagogisch angemessene und erträgliche Lösungen zu finden, führt in der Sache nicht weiter. Unter dem Druck der Fakten werden schlimmstenfalls Schulen gezwungen sein, für Samstagunterricht zu optieren, da ihnen sowohl die Mittel für eine angemessene Mittagsbetreuung wie auch die Einrichtung von Kantinen und Verpflegungsmöglichkeiten für Schüler nicht zur Verfügung stehen. Die Chancen gingen verloren, Samstage für außerunterrichtliche Veranstaltungen (Projekte, AGs, Theater- oder Orchesterproben ...) zu nutzen. Zudem würde die Ausweitung auf 6 Schultage beispielsweise im Sek II-Bereich überhaupt nicht zur Entlastung beitragen, sondern lediglich die Schulwoche verlängern, die auch jetzt schon regelmäßig mehrere Nachmittage pro Woche umfasst.

Die Katholische Elternschaft Deutschlands in NRW wendet sich entschieden gegen die Ausweitung auf sechs Unterrichtstage pro Woche. Wir erkennen darin einen Übergriff auf die Familien. Durch berufliche Erfordernisse häufig beider Elternteile werden die Kernzeiten der Familien immer mehr auf die Wochenenden beschränkt. Eine unterrichtliche Inanspruchnahme auch nur eines einzigen Kindes in einer Familie würde Familienzeiten und familiäre Planungsmöglichkeiten unzumutbar einschränken. Besonders empfindlich würde die angedachte Regelung auch die Kinder und Jugendlichen betreffen, deren Eltern getrennt leben und die wochenendliche Besuchsrechte bei einem Elternteil vereinbart haben. Gegebenenfalls erforderliche Fahrten (z.T.

über weite Entfernungen) zu diesem Elternteil wären auf einen Tag begrenzt bzw. praktisch nicht mehr durchzuführen. Das halten wir für völlig unangemessen.

Es verfestigt sich der Eindruck, dass die eingeleiteten Schulreformüberlegungen zu Lasten der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien gehen und pädagogisch völlig unzureichend reflektiert worden sind.

Hinsichtlich einer Erlassänderung plädiert die KED in NRW dafür, die Möglichkeit für Samstagsunterricht auf unumgänglich notwendige, zeitlich begrenzte Sonderfälle wie Schulraum-Mangel einzuschränken. Konsequenter Weise müssen von verantwortlicher Seite aus – und das ist in schulpolitischen Fragen das Land NRW – die entsprechenden Mittel für pädagogisch verantwortete Betreuungs- und Ausstattungslösungen bereit gestellt werden.

Dr. Barbara Balbach, Vorsitzende der KED in NRW

Aus der KED im Bistum Münster



Die Hauptversammlung der KED Münster findet immer in einer der katholischen Schulen des Bistums statt, in diesem Jahr in der Erich-Klausener-Schule in Herten, einer Realschule mit Ganztagsbetrieb. Die Besichtigung machte deutlich, welche Räumlichkeiten und Zeiträume nötig sind, wenn Ganztagsbetreuung pädagogisch verantwortet wird.



Der scheidende Diözesanvorsitzende Neumann bedankt sich bei Realschulleiterin Iserloh für die eingehenden Erläuterungen des Schulprogramms.

Aus der KED im Bistum Essen



Am 11. Juni 2007 hatte die KED im Bistum Essen Eltern, Politikvertreter und weitere Interessierte zum Thema „Zukunft der katholischen Bekenntnisgrundschulen“ nach Mülheim eingeladen: Interessierte Zuhörer formulieren kritische Fragen.



Prominentester Vertreter auf dem Podium war Staatssekretär Günter Winands aus dem Schulministerium. Links der Geschäftsführer der KED in NRW, Michael Sandkamp.



Die KED im Bistum Essen lebt: Zufriedenheit beim Vorsitzenden Roberto Giavarra (2. von links).

Aufhebung der Schulbezirke – Erfolg oder Luftnummer?

Die Abschaffung der Schulbezirke durch die schwarz-gelbe Koalition ist für das Schuljahr 2008/2009 beschlossene Sache. 15 Kommunen im Land wollen den Schritt schon in diesem Jahr gehen. Sie seien hinsichtlich der Einwohnerzahl, Sozialstruktur und Region höchst unterschiedlich, heißt es in dem Antrag von CDU und FDP (Drs. 14/4244), den der Landtag mit den Stimmen der Koalition und gegen die Opposition angenommen hat.



**Klaus Kaiser
(CDU)**

Klaus Kaiser (CDU) fand, beim Thema freie Schulwahl sei die Liste der Bedenkenträger lang gewesen. Aber das behauptete organisatorische Chaos sei ebenso ausgeblieben wie die befürchtete Unplanbarkeit in der Schulentwicklung. 90 Prozent der Eltern in Arnsberg zum Beispiel hätten wohl abgewogen die wohnortnächste Schule gewählt, zehn Prozent der Schüler seien in anderen Grundschulen angemeldet worden. Kaiser: „Die Eltern sind reif genug, selbst zu entscheiden und haben auch ganz rationale Argumente für ihre Entscheidungen“. Besondere Angebote und Profile von Schulen hätten dieses Wahlverhalten bestimmt. Kaiser war sich sicher, auch in Zukunft werde es keine „Grundschulvölkerwanderungen“ geben. Andererseits werde „verfehlte Stadtpolitik auch nicht durch schulorganisatorische Maßnahmen zu korrigieren sein“.



**Ingrid Pieper-von Heiden
(FDP)**

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) zog aus Gesprächen mit den 15 „Optionskommunen“ den Schluss, „dass sich die freie Schulwahl schon jetzt bewährt hat“. Die Abgeordnete: „Noch nie zuvor haben sich Eltern so intensiv mit der Wahl der Grundschule für ihr Kind auseinandergesetzt“. Nirgendwo seien mehr als 15 Prozent abweichende Anmeldung feststellbar gewesen. Landesweit hätten die Abweichungen bisher immer schon zehn bis zwölf Prozent betragen, merkte sie an und stellte als Vorteil der neuen Regelung heraus, dass sie den Eltern der bürokratischen Aufwand erspart, der in der Vergangenheit notwendig gewesen sei, um von dem durch die Schulbezirksgrenzen gesetzten Rahmen abweichende Elternwünsche zu erfüllen. Diese positiven Befunde des Testlaufs werde die Landesregierung an die Schulträger weitergeben und sich als verlässlicher Ansprechpartner zur Verfügung stellen.



**Rainer Bovermann
(SPD)**

Professor Dr. Rainer Bovermann (SPD) nannte die Aufhebung der Schulbezirke „einen weiteren Fehlschlag schwarz-gelber Schulpolitik“ – nach Sprachstandserhebung, Grundschulgutachten und Zentralabitur. Die Koalition habe dieses Vorhaben gegen den Rat der kommunalen Spitzenverbände durchgedrückt, auch vor Ort seien manche CDU-Mandatsträger gegen die Aufhebung. 15 Kommunen – was sei das bei 396 Städten und Gemeinden im Land? Gerade einmal 3,8 Prozent. Das

sei nicht repräsentativ und könne nicht zum „Lackmustest“ für das Gesetz gemacht werden, fand der Sprecher und urteilte: „Wenn Sie trotzdem dieses bescheidene Ergebnis zu einem landesweiten Erfolgsmodell stilisieren, dann buchen Sie wieder einmal eine Luftnummer.“ Bovermann berichtete von negativen Erfahrungen in anderen Orten, wo die Wechselquote deutlich höher ausgefallen und der Ausländeranteil in Folge davon deutlich gestiegen sei. Ungleichmäßige Auslastung und mangelnde Planungssicherheit – das seien vor Ort Folgen der Aufhebung.

Sigrid Beer (GRÜNE) hatte auch den Eindruck, die Koalition versuche „verzweifelt, sich selbst zu feiern“. Die Abgeordnete weiter: „Sie müssen es wirklich nötig haben.“ Manche Kommune habe sich von der Beteiligung versprochen, vorrangig mit Lehrerstellen bedacht zu werden. Aber das reiche in Düsseldorf offenbar nicht aus, „um die Schulen in Brennpunkten zu stützen, die jetzt ins Trudeln geraten“. Es gebe durchaus Beobachtungen von zunehmender Gettoisierung und sozialer Entmischung, fuhr Beer fort. Wenn es an einzelnen Schulen eine Abwanderung von mehr als 50 Prozent gebe, dann treibe man diese Schulen in die Einzügigkeit und bedrohe sie damit in ihrer Existenz. Diesen Schulen nun zu unterstellen, sie leisteten keine gute Arbeit, sei vermessenes. Damit würden sie und die Kinder im Quartier gleich mit zu Verlierern gemacht.



**Sigrid Beer
(GRÜNE)**

Schulministerin Barbara Sommer (CDU) unterstrich, dass die Landesregierung Schulen in sozial schwierigen Lagen besonders fördert: „Wir stellen im kommenden Schuljahr insgesamt 3.450 Lehrerstellen für die Grundschulen über den Grundbedarf hinaus bereit. Diese Stellen dienen unter anderem dazu, Schulen mit schwierigen sozialen Verhältnissen zu unterstützen.“ Außerdem werde erstmalig von der Landesregierung ein Sozialindex eingeführt. Schulen in sozialen Brennpunkten würden mit zusätzlichen Lehrerstellen ausgestattet. Entscheidend sei die bestmögliche Förderung für jedes Kind und jeden Jugendlichen.



**Schulministerin
Barbara Sommer
(CDU)**

aus: Landtag intern, 38. Jahrgang, Ausgabe 6 vom 23.05.2007, S. 5



Die Katholische Elternschaft Deutschlands (KED) tritt ein für mehr Zusammenarbeit aller Bildungseinrichtungen für Kinder vom Kindergarten, Grundschule bis zur weiterführenden Schule.

KED für institutionsübergreifenden Bildungsplan

Der Bildungsprozess von Kindern darf nicht unterbrochen werden, wenn wir am Ende eine ganzheitliche Bildung unserer Kinder erreichen wollen. Dazu brauchen wir veränderte Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen wie auch sich an die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien angepasste Rollenbilder und Methoden der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Erzieherinnen und Erzieher!“ so fasste die Bundesvorsitzende Marie-Theres Kastner MdL die Ergebnisse des diesjährigen Bundeskongresses der Katholischen Elternschaft Deutschlands (KED) zusammen.

Individuelle Förderung als Auftrag

Unter dem Motto „Schön, dass Du da bist“ – Individuelle Förderung als Auftrag kindzentrierter Bildungspolitik in Kindergarten und Schule“ hatten sich Delegierte, Mitglieder und Gäste der KED in Hildesheim versammelt. Mit ausgewählten Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis wurden unterschiedliche Facetten dieses Themas beleuchtet: Prof. Rainer Winkel (Berliner Universität der Künste), Prof. Wassilios Fthenakis (Freie Universität Bozen), Dr. Siegfried Däschler-Seiler (PH Ludwigsburg) und Dr. Christian Fischer (Universität Münster) trugen aus ihren Blickwinkeln vor.

Nach Meinung der Experten sind die Eltern die ersten und auch weiterhin die wichtigsten Personen, die etwas zur Bildung ihrer Kinder beitragen. Deshalb müssen sie in den gesamten Bildungsprozess von den Bildungsinstitutionen einbezogen werden. Einen Beitrag dazu können die von einigen Bundesländern vermehrt entwickelten Bildungs- und Erziehungspläne (BEP) leisten. Lehrer und Erzieher benötigen in ihrem Alltag insbesondere Diagnosekompetenz. Diese muss möglichst schnell integraler Bestandteil der Lehrer- und Erzieherausbildung werden. Individuelle Förderung bedeutet nach der Diagnosekompetenz vor allem Förderkonzepte, die an den Begabungen und Fertigkeiten der Kinder anknüpfen. Darüber hinaus bedarf es aber auch verbesserter Rahmenbedingungen. Auf die Wunschliste gehören nach Meinung der Fachleute und der Eltern: mehr Lehrer, mehr Sozialpädagogen, kleinere Klassen und Gruppen, mehr außerschulische Kooperationspartner und besser ausgestattete Schulen.

Auf die Wunschliste gehören ...

„Die Rahmenbedingungen für Bildung sehen in den einzelnen Bundesländern nach wie vor noch sehr unterschiedlich aus. Die Tagung hat dazu beigetragen, diese Unterschiedlichkeiten zwar deutlich zu machen, aber auch Engagement für mehr Anstrengungen einzufordern. Wir Eltern haben von Natur aus eine Fürsorgepflicht für unsere Kinder

und deshalb fordern wir vor allem, dass das Wort Erziehungspartner-
schaft die Beschreibung eines real vorhandenen Zustandes wird und
nicht nur die Beschreibung einer Vision ist“, so die Bundesvorsitzende
Kastner. ■

Vi.S.d.P. Thomas J. Hugo, Bundesgeschäftsführer der KED

Buchempfehlung von Marie-Charlotte Opper-Scholz

Elternrechte: Sich für Kinder stark machen

Nicht als Waffe in den Händen der Eltern soll das Schulrecht ver-
standen werden. Eine Grundlage für vernünftige Gespräche und
angemessene Konfliktlösungen will Dr. Thomas Böhm, Dozent für
Schulrecht und Rechtskunde am Institut für Lehrerfortbildung in Mül-
heim a.d. Ruhr, mit seinem Buch zur Verfügung stellen. Aus seiner
Sicht sind Eltern und Lehrer keine potenziellen Gegner, sondern natür-
liche Partner. Und nur als starke Partner erfüllen sie den gemeinsamen
Erziehungsauftrag und gestalten erfolgreich Schule.

Ogleich Schulrecht Ländersache ist, bezieht sich der vorliegende Rat-
geber nicht auf das Recht eines bestimmten Bundeslandes. Er unter-
stellt vielmehr große Gemeinsamkeiten bei den Schulgesetzen der Län-
der und hält Unterschiede in der Praxis der Rechtsprechung für kaum
problematisch.

Den größten Teil des Ratgebers nimmt die Erläuterung der individuel-
len Elternrechte ein. Ausführlich werden Fragen der Leistungsbewer-
tung, der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, der Aufsichtspflicht,
des Versicherungsschutzes und Fragen zu Klassenfahrten beantwortet.
Ein eindeutiges Plus gibt es für übersichtliche Darstellung, zahlreiche
Abbildungen und aktuelle, realitätsnahe Beispiele. Das kollektive El-
ternrecht, die Elternmitwirkung, wird auf ein Kapitel beschränkt und
gut gegen das individuelle Elternrecht abgegrenzt.

Lesenswert ist auch das Kapitel, das sich mit eventuell doch nicht zu
vermeidenden Beschwerden, Widersprüchen und Klagen beschäftigt.
Auf wenigen Seiten werden diese Rechtsbehelfe unterschieden und ihre
Anwendungsbereiche erklärt. Außerdem wird über Anwaltsgebühren
und Kostenerstattung informiert.

Das Buch wird seinem Anspruch gerecht, eine aufschlussreiche Be-
trachtungsweise von schulischen Konflikten zu befördern und ist zu-
dem brandaktuell. Es ist eine empfehlenswerte Anschaffung für Eltern,
die ihre Rechte in der Schule kennen lernen wollen und für Elternver-
treter, die angemessen in der Schule mitarbeiten und Miteltern beraten
wollen. ■



*Thomas Böhm: Elternrechte
in der Schule, Ernst Rein-
hardt Verlag, München
2007, 169 Seiten,
16,90 Euro*

Die Arbeit der KED in NRW spiegelt sich in Stellungnahmen zu schulpolitischen Fragen und der Herausgabe von Broschüren, die Sie auf der Internetseite ww.bistum-muenster.de unter Schule + Erziehung > Schulpastoral > Eltern und Schule finden. Gesetzestexte zum Thema Schule finden sich auf der Seite www.bildungsportal.nrw.de

Herausgeber:

**Katholische Elternschaft Deutschlands
KED in NRW – Landesverband**

Kardinal-von-Galen-Ring 55
48149 Münster
Telefon: (0251) 495-404
ked@bistum-muenster.de

Der KED Kurier – die Mitgliederinformation der KED in NRW – erscheint dreimal im Jahr und ist erhältlich bei der KED in NRW oder bei der KED in Ihrem Bistum.

KED IM BISTUM AACHEN e.V.

Betrather Straße 22
41061 Mönchengladbach
Telefon: (02161) 84 94 99
ked-bistum-aachen@t-online.de

KED IM BISTUM ESSEN

Krusestraße 15
46238 Bottrop

KED IM ERZBISTUM KÖLN e.V.

Am Hofgarten 12
53113 Bonn
Telefon: (0228) 650062
ked-koeln@gmx.de

KED IM BISTUM MÜNSTER

Kardinal-von-Galen-Ring 55
48149 Münster
Telefon: (0251) 495-404
ked@bistum-muenster.de

KED IM ERZBISTUM PADERBORN

Konrad-Martin-Haus
Domplatz 20
33098 Paderborn
Telefon (05251) 125-1249
ked@erzbistum-paderborn.de